



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Biowissenschaften

Masterstudiengänge
Biowissenschaften
Biotechnologie
Molekulare Biomedizin

an der
Universität Münster

Stand: 26.06.2020

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Bachelor Biowissenschaften</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	--			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2003			
Aufnahmekapazität Jahr (Max. Anzahl Studierende)	150			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	184			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	115			

Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2020

Studiengang 02	<i>Master Biowissenschaften</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	64			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	52			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	43			

Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2020

Studiengang 03	<i>Master Biotechnologie</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	31			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	28			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	26			

Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2020

Studiengang 04	<i>Master Molekulare Biomedizin</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	23			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	23			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	20			

Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Bachelor Biowissenschaften

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

Nicht angezeigt.

Master Biowissenschaften

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

Nicht angezeigt.

Master Biotechnologie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

Nicht angezeigt.

Master Molekulare Biomedizin

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile

Bachelor Biowissenschaften

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Universität Münster sieht es als ihr Ziel, exzellente Forschung in all ihren Formen in den verschiedenen Bereichen zu unterstützen und zu fördern und bekennt sich zum Ansatz des „Forschenden Lernens“. So soll gezielt der Transfer aktueller Forschungsergebnisse in die Studiengänge gefördert werden, dies spiegelt sich auch im Curriculum des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften wider, der gezielt auf eine Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen eines anschließenden Masterstudiums vorbereitet.

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften zeichnet sich durch eine grundlegende Wissenschaftsorientierung aus. Er führt sowohl in die Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung als auch in angewandte, berufsfeldbezogene Aspekte der Biowissenschaften ein. Neben einer bewusst breiten naturwissenschaftlichen Grundbildung im ersten Studienjahr und einer vertieften biowissenschaftlichen Ausbildung im zweiten Studienjahr vermittelt er die notwendigen überfachlichen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, die sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im weiteren Studium von großer Bedeutung sind. Gleichzeitig wird der Erwerb des Fachwissens integrativ mit der Reflexion über die gesellschaftliche Bedeutung des biowissenschaftlichen Erkenntnisgewinns verknüpft.

3. Besondere Merkmale und Lehrmethoden

Die Universität Münster setzt gerade im Bachelorstudiengang konsequent auf exemplarisches, nicht enzyklopädisches Lehren und Lernen. Besonderes Merkmal des Bachelorstudiengangs ist die fachintegrierte Vermittlung überfachlicher Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen in miteinander interagierenden Studiengängen.

4. Zielgruppe

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium der Biowissenschaften ist die Immatrikulation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf Grund eines Reifezeugnisses (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife).

Master Biowissenschaften

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

In den Masterstudiengängen liegt der Fokus auf einer großen Wahlfreiheit und individuellen Spezialisierungsoptionen. Die Modulangebote sind von einem hohen Grad an Interdisziplinarität geprägt und ermöglichen den Studierenden vertiefte Einblicke in die Forschungsgebiete der modernen Biologie, Biotechnologie und Biomedizin. Die Interdisziplinarität baut dabei auf eine lange Tradition biowissenschaftlicher Diplom-Studiengänge auf. So gab es an der Universität Münster einen Diplom-Studiengang Biotechnologie, der von den Fachbereichen Biologie und Chemie/Pharmazie gemeinsam angeboten wurde. Langjährige Berührungspunkte mit der Medizinischen Fakultät manifestieren sich u. a. in fachbereichsübergreifenden Sonderforschungsbereichen. Ferner gibt es Kooperationen zwischen dem Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin in Münster und dem Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung (ZMBE). Die eindeutige Forschungsausrichtung des Masterstudiengangs passt zum Leitbild der Universität Münster: „Die WWU sieht es als ihr Ziel, exzellente Forschung in all ihren Formen in den verschiedenen Bereichen zu unterstützen und zu fördern.“

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Masterstudiengang Biowissenschaften soll Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der Gesellschaft und auf der Grundlage der in einem biowissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnisse die erforderlichen wissenschaftlichen Kompetenzen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie an selbstverantwortliche Forschungstätigkeit herangeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt werden. Berufsfelder umfassen ein breites Spektrum wissenschaftlicher Tätigkeiten in biologischen Bereichen in Industrie und Wirtschaft sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen. Der Masterabschluss vermittelt gleichzeitig die Befähigung zur Weiterqualifikation in entsprechenden Promotionsprogrammen.

3. Besondere Merkmale und Lehrmethoden

Die starke Forschungsorientierung des Studienganges und die Ausbildung zur Eigenständigkeit bereiten auf Promotion und wissenschaftliche Tätigkeiten vor und befähigen die Absolventinnen und Absolventen, sehr unterschiedlichen Anforderungen einer späteren Berufstätigkeit gerecht zu werden. Der Masterstudiengang Biowissenschaften zeichnet sich durch eine grundlegende Forschungsorientierung mit einer großen Spannbreite möglicher Spezialisierungen aus. Er führt insbesondere in die Methoden und Konzepte wissenschaftlicher Forschung, ihrer Planung, Durchführung und Auswertung ein.

4. Zielgruppe

Personen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Lebens-, Bio- oder Naturwissenschaften (z. B. Biologie, Biowissenschaften, Biotechnologie, Chemie) erworben haben.

Master Biotechnologie

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

In den Masterstudiengängen liegt der Fokus auf einer großen Wahlfreiheit und individuellen Spezialisierungsoptionen. Die Modulangebote sind von einem hohen Grad an Interdisziplinarität geprägt und ermöglichen den Studierenden vertiefte Einblicke in die Forschungsgebiete der modernen Biologie, Biotechnologie und Biomedizin. Die Interdisziplinarität baut dabei auf eine lange Tradition biowissenschaftlicher Diplom-Studiengänge auf. So gab es an der Universität Münster einen Diplom-Studiengang Biotechnologie, der von den Fachbereichen Biologie und Chemie/Pharmazie gemeinsam angeboten wurde. Langjährige Berührungspunkte mit der Medizinischen Fakultät manifestieren sich u. a. in fachbereichsübergreifenden Sonderforschungsbereichen. Ferner gibt es Kooperationen zwischen dem Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin in Münster und dem Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung (ZMBE). Die eindeutige Forschungsausrichtung des Masterstudiengangs passt zum Leitbild der Universität Münster: „Die WWU sieht es als ihr Ziel, exzellente Forschung in all ihren Formen in den verschiedenen Bereichen zu unterstützen und zu fördern.“

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Das Masterstudium der Biotechnologie soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der Gesellschaft und auf der Grundlage der in einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium der Bio- oder Naturwissenschaften (z. B. Biologie, Biowissenschaften, Biotechnologie, Chemie) erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnisse die erforderlichen wissenschaftlichen Kompetenzen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie an selbstverantwortliche Forschungstätigkeit herangeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt werden. Berufsfelder umfassen ein breites Spektrum wissenschaftlicher Tätigkeiten in biotechnologischen Bereichen in Industrie und Wirtschaft sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen. Der Masterabschluss vermittelt gleichzeitig die Befähigung zur Weiterqualifikation in entsprechenden Promotionsprogrammen.

3. Besondere Merkmale und Lehrmethoden

Der Masterstudiengang Biotechnologie zeichnet sich durch eine deutliche Forschungsorientierung mit einer großen Spannweite möglicher Spezialisierungen aus. Er führt insbesondere in die Methoden und Konzepte wissenschaftlicher Forschung, ihrer Planung, Durchführung und Auswertung ein. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelt er die erforderlichen Kenntnisse in Innovationsmanagement und Patentrecht sowie überfachliche Schlüsselqualifikationen, wie Projektleitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit, die sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im weiteren Studium entscheidende Wettbewerbsvorteile darstellen. Gleichzeitig wird der Erwerb des Fachwissens integrativ mit der Einführung in die aktuelle Forschung und die internationale 'scientific community' verknüpft.

4. Zielgruppe

Personen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Lebens-, Bio- oder Naturwissenschaften (z. B. Biologie, Biowissenschaften, Biotechnologie, Chemie) erworben haben.

Master Molekulare Biomedizin

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

In den Masterstudiengängen liegt der Fokus auf einer großen Wahlfreiheit und individuellen Spezialisierungsoptionen. Die Modulangebote sind von einem hohen Grad an Interdisziplinarität geprägt und ermöglichen den Studierenden vertiefte Einblicke in die Forschungsgebiete der modernen Biologie, Biotechnologie und Biomedizin. Die Interdisziplinarität baut dabei auf eine lange Tradition biowissenschaftlicher Diplom-Studiengänge auf. So gab es an der Universität Münster einen Diplom-Studiengang Biotechnologie, der von den Fachbereichen Biologie und Chemie/Pharmazie gemeinsam angeboten wurde. Langjährige Berührungspunkte mit der Medizinischen Fakultät manifestieren sich u. a. in fachbereichsübergreifenden Sonderforschungsbereichen. Ferner gibt es Kooperationen zwischen dem Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin in Münster und dem Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung (ZMBE). Die eindeutige Forschungsausrichtung des Masterstudiengangs passt zum Leitbild der Universität Münster: „Die WWU sieht es als ihr Ziel, exzellente Forschung in all ihren Formen in den verschiedenen Bereichen zu unterstützen und zu fördern.“

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Das Masterstudium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der Gesellschaft und auf der Basis der in der Regel in einem Bachelorstudium der Natur- oder Lebenswissenschaften erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnisse die erforderlichen wissenschaftlichen Kompetenzen und

fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie an selbstverantwortliche Forschungstätigkeiten herangeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt werden. Die starke Wissenschafts- und Forschungsorientierung des Studienganges und die Ausbildung zur Eigenständigkeit bereiten auf Promotion und wissenschaftliche Tätigkeiten vor und befähigen die Absolventinnen und Absolventen, sehr unterschiedlichen Anforderungen einer späteren Berufstätigkeit gerecht zu werden.

3. Besondere Merkmale und Lehrmethoden

Der Masterstudiengang Molekulare Biomedizin zeichnet sich durch eine grundlegende Forschungsorientierung mit einer Spannweite möglicher Spezialisierungen im Bereich der Molekularen Biomedizin aus. Er führt insbesondere in die Methoden und Konzepte wissenschaftlicher Forschung, ihrer Planung, Durchführung und Auswertung ein. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelt er die notwendigen überfachlichen Schlüsselqualifikationen, wie Projektleitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit, die sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im weiteren Studium entscheidende Wettbewerbsvorteile darstellen. Gleichzeitig wird der Erwerb des Fachwissens integrativ mit der Einführung in die aktuelle Forschung und die internationale 'scientific community' verknüpft.

4. Zielgruppe

Personen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Lebens-, Bio- oder Naturwissenschaften (z. B. Biologie, Biowissenschaften, Biotechnologie, Chemie) erworben haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Bachelor Biowissenschaften

Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung, Stärken und Schwächen

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Dabei überzeugen die guten allgemeinen Studienbedingungen (effiziente Studienorganisation, moderne Labore und Seminarräume, gute technische Ausstattung), die offene Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden, das Engagement der Lehrenden für den Studiengang sowie die umfassende Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs. Als verbesserungsfähig werden vor allem das Prüfungssystem mit vielen Teilprüfungen und die teilweise ausbleibenden Rückmeldungen der Lehrenden hinsichtlich der Ergebnisse der Lehrevaluationen an die Studierenden beurteilt. Darüber hinaus sollten in den online-Modulbeschreibungen Literaturhinweise gegeben werden.

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten den Bachelorstudiengang Biowissenschaften, welcher zuletzt 2012 akkreditiert wurde, unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts. Der Studiengang ist noch immer gut nachgefragt, insbesondere von Studierenden aus der Region. Aus diesem Grund haben die Programmverantwortlichen auch nur geringfügige Änderungen an dem Studienkonzept vorgenommen: So wurde die Präsenzpflicht in der Ringvorlesung „Aktuelle Aspekte der Biowissenschaften“ aufgehoben; sie stellt nun ein optionales Angebot dar. Des Weiteren ist die modulbegleitende Klausur zur Vorlesung „Zellbiologie und Physiologie der Mikroorganismen“ entfallen und die modulbegleitenden Prüfungen zur „Bioinformatik II“ und im „Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Mikroorganismen“ werden nun stärker gewichtet als zuvor. Darüber hinaus enthält das Modul „Methodische und organisatorische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften“ künftig eine mündliche Prüfung in Form eines Fortschrittsberichts über die parallel zu absolvierende Bachelorarbeit. Schließlich wurde die Struktur der Grundlagenmodule „Biologie“ und „Freilandbiologie“ verändert; das vormals 20 ECTS-Punkte umfassende Grundlagenmodul „Biologie“ wurde in die beiden Module „Biologie“ (14 ECTS-Punkte) und „Freilandbiologie“ (6 ECTS-Punkte) aufgeteilt. Dies soll die Anrechnung bei Studiengang- oder Ortswechseln und die Verwendung der Module in anderen Studiengängen erleichtern. Darüber hinaus sind die Prüfungsmodalitäten in den beiden Modulen geändert worden, das Prüfungssystem folgendermaßen modifiziert worden: Die zusätzliche Modulabschlussprüfung im Erstversuch ist weggefallen und durch eine kumulative Prüfung ersetzt worden. Schließlich wurde aus der Vorlesung „Bioinformatik I“ der Teil „Genomics“ auf Wunsch der Studierenden als eigenständige Veranstaltung ausgegliedert und drei modulbegleitende Prüfungen zu den Vorlesungen „Evolution und Biodiversität der Pflanzen“ und „Tiere und Mikroorganismen“ sind entfallen. Damit soll die Gesamtzahl an Prüfungen reduziert werden.

Master Biowissenschaften

Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung, Stärken und Schwächen

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Dabei überzeugen die guten allgemeinen Studienbedingungen (flexible Studienplanung mit vielen Wahlmöglichkeiten, gute Betreuungsrelation, moderne Labore und Seminarräume, gute technische Ausstattung), die offene Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden, das Engagement der Lehrenden für den Studiengang, die umfassende Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die klare Ausrichtung des Studienganges in Richtung Forschung und die damit verbundenen zahlreichen Forschungsaktivitäten der Lehrenden.

Als verbesserungsfähig werden vor allem die fehlende Verankerung der Kriterien für die Vergabe der Plätze in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen in Verbindung mit der Benachteiligung externer Bachelorabsolventen beim Zugang beurteilt. Allerdings wird dieses Defizit im weiteren Verlauf des Verfahrens von der Universität Münster beseitigt, denn im online-Modulhandbuch werden nun für die Fortgeschrittenen- und die Forschungsmodule die Kriterien für die Vergabe Modulplätzen explizit angegeben.

Des Weiteren kritisieren die Gutachterinnen und Gutachter zunächst, dass die Module, die außerhalb der Universität Münster z.B. im Universitätsklinikum durchgeführt werden, nicht evaluiert werden. Dieser Mangel wird aber im Anschluss an das Audit beseitigt, in dem in den entsprechenden Modulen Rückmeldegespräche mit den Studierenden eingeführt wurden. Darüber hinaus sollten in den online-Modulbeschreibungen Literaturhinweise gegeben werden oder zumindest darauf hingewiesen werden, dass die Literatur individuell mit dem jeweiligen Lehrenden abgeklärt wird. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, unterschiedliche idealtypische Studienverlaufspläne für den Studienbeginn im Sommer- oder Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten den Masterstudiengang Biowissenschaften, welcher zuletzt 2012 akkreditiert wurde, unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts im Akkreditierungszeitraum. Wie im Selbstbericht dargestellt, wurden folgende Änderungen an dem Studienkonzept vorgenommen: Die Module „Methodische und organisatorische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften“ sowie „Aktueller Stand der Forschung“ wurden umgestaltet und um jeweils eine Prüfungsleistung ergänzt. Ferner ist das Disputationsmodul neu geschaffen worden, um der Disputation der Masterarbeit mehr Gewicht zu geben.

An allen Änderungen der Curricula und der Weiterentwicklung der Studiengänge waren die Studierenden des Fachbereichs maßgeblich beteiligt. Formal waren ebenfalls die Fachschaft Biologie, die AG Lehre, die AG Reakkreditierung, der Studienbeirat und der Fachbereichsrat beteiligt.

Master Biotechnologie

Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung, Stärken und Schwächen

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Dabei überzeugen die guten allgemeinen Studienbedingungen (flexible Studienplanung mit vielen Wahlmöglichkeiten, gute Betreuungsrelation, moderne Labore und Seminarräume, gute technische Ausstattung), die offene Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden, das Engagement der Lehrenden für den Studiengang, die umfassende Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die klare Ausrichtung des Studienganges in Richtung Forschung und die damit verbundenen zahlreichen Forschungsaktivitäten der Lehrenden.

Als verbesserungsfähig werden vor allem die fehlende Verankerung der Kriterien für die Vergabe der Plätze in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen in Verbindung mit der Benachteiligung externer Bachelorabsolventen beim Zugang beurteilt. Allerdings wird dieses Defizit im weiteren Verlauf des Verfahrens von der Universität Münster beseitigt, denn im online-Modulhandbuch werden nun für die Fortgeschrittenen- und die Forschungsmodule die Kriterien für die Vergabe Modulplätzen explizit angegeben.

Des Weiteren kritisieren die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Module, die außerhalb der Universität Münster z.B. im Universitätsklinikum durchgeführt werden, nicht evaluiert werden. Dieser Mangel wird aber im Anschluss an das Audit beseitigt, in dem in den entsprechenden Modulen Rückmeldegespräche mit den Studierenden eingeführt wurden. Darüber hinaus sollten in den online-Modulbeschreibungen Literaturhinweise gegeben werden oder zumindest darauf hingewiesen werden, dass die Literatur individuell mit dem jeweiligen Lehrenden abgeklärt wird. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, unterschiedliche idealtypische Studienverlaufspläne für den Studienbeginn im Sommer- oder Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten den Masterstudiengang Biotechnologie, welcher zuletzt 2012 akkreditiert wurde, unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts im Akkreditierungszeitraum. Wie im Selbstbericht dargestellt, wurden folgende Änderungen an dem Studienkonzept vorgenommen: Die Module „Methodische und organisatorische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften“ sowie „Aktueller Stand der Forschung“

wurden umgestaltet und um jeweils eine Prüfungsleistung ergänzt. Ferner ist das Disputationsmodul neu geschaffen worden, um der Disputation der Masterarbeit mehr Gewicht zu geben.

An allen Änderungen der Curricula und der Weiterentwicklung der Studiengänge waren die Studierenden des Fachbereichs maßgeblich beteiligt. Formale waren ebenfalls die Fachschaft Biologie, die AG Lehre, die AG Reakkreditierung, der Studienbeirat und der Fachbereichsrat beteiligt.

Master Molekulare Biomedizin

Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung, Stärken und Schwächen

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Dabei überzeugen die guten allgemeinen Studienbedingungen (flexible Studienplanung mit vielen Wahlmöglichkeiten, gute Betreuungsrelation, moderne Labore und Seminarräume, gute technische Ausstattung), die offene Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden, das Engagement der Lehrenden für den Studiengang, die umfassende Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die klare Ausrichtung des Studienganges in Richtung Forschung und die damit verbundenen zahlreichen Forschungsaktivitäten der Lehrenden.

Als verbesserungsfähig werden vor allem die fehlende Verankerung der Kriterien für die Vergabe der Plätze in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen in Verbindung mit der Benachteiligung externer Bachelorabsolventen beim Zugang beurteilt. Allerdings wird dieses Defizit im weiteren Verlauf des Verfahrens von der Universität Münster beseitigt, denn im online-Modulhandbuch werden nun für die Fortgeschrittenen- und die Forschungsmodule die Kriterien für die Vergabe Modulplätzen explizit angegeben.

Des Weiteren kritisieren die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Module, die außerhalb der Universität Münster z.B. im Universitätsklinikum durchgeführt werden, nicht evaluiert werden. Dieser Mangel wird aber im Anschluss an das Audit beseitigt, in dem in den entsprechenden Modulen Rückmeldegespräche mit den Studierenden eingeführt wurden. Darüber hinaus sollten in den online-Modulbeschreibungen Literaturhinweise gegeben werden oder zumindest darauf hingewiesen werden, dass die Literatur individuell mit dem jeweiligen Lehrenden abgeklärt wird. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe unterschiedliche idealtypische Studienverlaufspläne für den Studienbeginn im Sommer- oder Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten den Masterstudiengang Molekulare Biomedizin, welcher zuletzt 2012 akkreditiert wurde, unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts im Akkreditierungszeitraum. Wie im Selbstbericht dargestellt, wurden folgende

Änderungen an dem Studienkonzept vorgenommen: Die Module „Methodische und organisatorische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften“ sowie „Aktueller Stand der Forschung“ wurden umgestaltet und um jeweils eine Prüfungsleistung ergänzt. Ferner ist das Disputationsmodul neu geschaffen worden, um der Disputation der Masterarbeit mehr Gewicht zu geben. Darüber hinaus ist ein Fortgeschrittenenmodul (5 ECTS-Punkte) – je nach Einstiegssemester im ersten bzw. zweiten Fachsemester zu absolvieren – seit der letzten Reakkreditierung in ein Pflichtmodul umgewandelt worden.

An allen Änderungen der Curricula und der Weiterentwicklung der Studiengänge waren die Studierenden des Fachbereichs maßgeblich beteiligt. Formale waren ebenfalls die Fachschaft Biologie, die AG Lehre, die AG Reakkreditierung, der Studienbeirat und der Fachbereichsrat beteiligt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Bachelor Biowissenschaften	5
Master Biowissenschaften	6
Master Biotechnologie.....	7
Master Molekulare Biomedizin.....	8
Kurzprofile.....	9
Bachelor Biowissenschaften	9
Master Biowissenschaften	9
Master Molekulare Biomedizin.....	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	14
Bachelor Biowissenschaften	14
Master Biowissenschaften	15
Master Biotechnologie.....	16
Master Molekulare Biomedizin.....	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)	21
Studiengangprofile (§ 4 StudakVO)	21
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)	22
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO).....	23
Modularisierung (§ 7 StudakVO).....	23
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)	24
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO).....	26
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	31
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	52
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	54
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	61
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)	64
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	64
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)	64
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)	65

3 Begutachtungsverfahren	66
3.1 Allgemeine Hinweise	66
3.2 Rechtliche Grundlagen	68
3.3 Gutachtergruppe	68
4 Datenblatt	68
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	68
Bachelor Biowissenschaften	68
Master Biowissenschaften	68
Master Biotechnologie.....	69
Master Molekulare Biomedizin.....	69
4.2 Daten zur Akkreditierung	69
Bachelor Biowissenschaften	69
Master Biowissenschaften	69
Master Biotechnologie.....	70
Master Molekulare Biomedizin.....	70
5 Glossar	72

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften beträgt sechs Semester, die der drei Masterstudiengänge jeweils vier Semester.

Alle vier Studiengänge können als Präsenzstudiengänge in Vollzeit studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Die drei zu betrachtenden Masterstudiengänge werden von der Universität Münster explizit als „forschungsorientiert“ ausgewiesen. Die starke Forschungsorientierung der Masterstudiengänge soll die Eigenständigkeit der Studierenden fördern und auf eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Die Masterstudiengänge führen die Studierenden zunächst in die Methoden und Konzepte wissenschaftlicher Forschung, Planung, Durchführung und Auswertung ein. Die so erworbenen Kompetenzen werden dann in den Forschungsmodulen und der abschließenden Masterarbeit angewendet werden. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit dem Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin und dem Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung (ZMBE).

Die drei Masterstudiengänge bauen konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Biowissenschaften auf.

Sowohl der Bachelorstudiengang als auch die Masterstudiengänge umfassen eine selbstständig verfasste schriftliche Abschlussarbeit. Die Bachelorstudierenden sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften innerhalb einer vorgegebenen Frist (4 Monate) nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Dies gilt analog für die Masterstudiengänge, nur wird entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs eine Fragestellung aus den Biowissenschaften, der Biotechnologie oder der Molekularen Biomedizin bearbeitet. Die Masterstudierenden sollen dabei an eine individuelle Forschungsarbeit herangeführt werden und in der Lage sein, die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und in den theoretischen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt 10 Monate.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

In § 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften ist festgelegt: „Zugangsvoraussetzung zum B.Sc.-Studium der Biowissenschaften ist die Immatrikulation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf Grund eines Reifezeugnisses (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife). Im Einzelnen sind die Zugangsvoraussetzungen durch die Einschreibungsordnung und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt.“ Danach erfolgt die Zulassung auf der Basis der Note des Reifezeugnisses, woraus sich ein Numerus Clausus ergibt, der allerdings von Jahr zu Jahr stark schwanken kann, insbesondere, wenn Bewerberinnen und Bewerber über ein Nachrückverfahren zugelassen werden. Für die zur Verfügung stehenden für 200 Studienplätze werden rund 800 Zusagen verschickt; der Numerus Clausus liegt in der Regel zwischen 2,0 und 2,7. Die Bewerbung erfolgt über das „Dialog Orientierte Serviceverfahren“ (DOSV), das im letzten Jahr universitätsweit in Münster eingeführt wurde und mit dem die Universität Münster gute Erfahrungen gemacht hat.

Für Übergänge aus anderen Studienrichtungen und die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen ist das Prozedere in § 19 der jeweiligen Prüfungsordnung definiert. Hiernach gilt: „Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.“ Hierbei liegt die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule. Darüber hinaus können auf Antrag „sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“ Damit sind auch adäquate Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen vorhanden.

Für die Masterstudiengänge sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung definiert. Danach ist der Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen-, Methoden- und Fachkenntnisse der Biowissenschaften erforderlich. Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Biowissenschaften von mindestens dreijähriger Dauer (180 ECTS Kreditpunkte). Die Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge des Fachbereichs Biologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster konkretisiert in § 4, dass der erste berufsqualifizierende Abschluss mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 abgeschlossen worden sein muss.

Da eine Zulassung für die Masterstudiengänge sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich ist, ist der reibungslose Übergang vom Bachelor- in die konsekutiven Masterstudiengänge gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Sowohl für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften als auch für die drei Masterstudiengänge wird jeweils genau ein Abschlussgrad vergeben. Die Studiengänge erhalten respektive den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ oder „Master of Science (M.Sc.)“.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul fasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte zusammen und kann innerhalb von ein oder zwei Semestern absolviert werden. Es fällt auf, dass die Module des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften sehr groß sind (sechs Module à 20 ECTS, ein Modul à 14 ECTS, vier Module à 10 ECTS und ein Modul à 6 ECTS). Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen informieren adäquat über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls. Auffallend ist, dass, insbesondere in den Masterstudiengängen, viele Modulbeschreibungen keine Literaturhinweise enthalten.

Für alle Studiengänge liegen Zeugnisse, Diploma Supplements und Transcripts of Records vor, welche im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilen. Sowohl die englischen als auch die deutschen Versionen des „Diploma Supplement“ entsprechen dabei dem aktuellen Muster der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Allerdings enthalten die zunächst eingereichten Abschlussdokumente keine relative Einordnung der Abschlussnote. Zur Sicherstellung transparenter Informationen über die individuelle Leistung der Absolventinnen und Absolventen sollte entsprechend dem aktuellen (von 2015) ECTS Users‘

Guide zusätzlich zu den Zeugnisdokumenten eine statistische Verteilungstabelle der Abschlussnote zur Verfügung gestellt werden. Universität Münster reicht im Nachgang des Audits eine Mustervorlage zur Einordnung der relativen Note nach. Die Prüfungsämter sind nun mit der Umsetzung beauftragt; zugleich wurden die entsprechenden Gremien der Universität Münster informiert. Damit ist kein Mangel mehr vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Dokumentation/Bewertung

Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS (European Credit Transfer System) an. Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, während die drei Masterstudiengänge jeweils 120 ECTS-Punkte umfassen.

Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt, dies ist in § 9 der jeweiligen Prüfungsordnung verankert.

Dabei sind die Studiengänge auf 1.800 Arbeitsstunden bzw. 60 Leistungspunkten pro Studienjahr, d.h. auf durchschnittlich 30 ECTS-Punkte pro Semester ausgelegt.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Punkte, der der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Nicht relevant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Verlauf des Audits wird in den verschiedenen Gesprächsrunden ausführlich diskutiert, wie sich die drei Masterstudiengänge voneinander unterscheiden, wie die Plätze in den Forschungs- und Fortgeschrittenenmodulen vergeben werden, wie und in welcher Form die Veranstaltungen evaluiert werden und ob die Studierenden von den Lehrenden eine Rückmeldung zu den Ergebnissen erhalten. Darüber hinaus wird thematisiert, für welche Berufsfelder sich die Bachelorabsolventen einerseits und die Masterabsolventen andererseits qualifizieren, ob die Größe der Module die Mobilität der Bachelorstudierenden einschränkt, wie die Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden sind, welche Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden, ob genügend Möglichkeiten zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes existieren, ob die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden angemessen ist und vor allem, wie das System der kumulativen Modulprüfung sowohl von den Lehrenden und Programmverantwortlichen als auch den Studierenden beurteilt wird.

Hinsichtlich der Berufsperspektiven der Absolventinnen und Absolventen betonen die Programmverantwortlichen, dass über 95 % der Bachelorabsolventen einen Masterstudiengang, entweder an der Universität Münster oder an einer anderen Hochschule anschließen, und die überwiegende Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge (Master Biowissenschaften: 70 %, Master Biotechnologie: 79 %, Master Molekulare Biomedizin: 81 %) eine Promotion anstreben. Dies belegt die eindeutige Forschungsausrichtung der Studiengänge, die sich auch in vielfältigen Wahlmöglichkeiten im Masterstudium widerspiegelt und durch die umfangreichen Forschungsaktivitäten der Lehrenden, in die auch die Studierenden eingebunden werden, maßgeblich unterstützt werden.

Ein wichtiger Diskussionspunkt während des Audit ist das vom Fachbereich Biologie entwickelte kumulative Prüfungssystem. Innerhalb der einzelnen Module werden dabei für jede einzelne Leistung (z.B. Protokolle, Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen) Notenpunkte vergeben, die dann aufsummiert werden. Module sind bestanden, wenn mindestens die Hälfte der insgesamt erzielbaren Notenpunktanzahl erreicht wurde; ein Bestehen jedes einzelnen Prüfungsteils ist dabei nicht notwendig. Die Gutachterinnen und Gutachter haben keine Bedenken, wenn wie in den Modulen der Masterstudiengänge dabei unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen, mit deren Hilfe unterschiedliche Kompetenzen überprüft werden sollen. Im Gegensatz dazu sehen sie die aktuelle Praxis in den Grundlagenmodulen des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften kritisch. Hier finden pro Modul drei bis vier benotete Klausuren statt und dies entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht der Intention der StudakVO und führt zu mehr als einer Prüfung in den entsprechenden Modulen. Da es sich aber um sehr große Module (14 bis 20 ECTS) handelt, ist die Anzahl von Prüfungen pro Semester insgesamt angemessen.

Insgesamt äußern sich die Studierenden sehr zufrieden hinsichtlich der Struktur, Organisation und Umsetzung der Studiengänge und ihrer umfassenden Einbindung in deren Weiterentwicklung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der vier zu akkreditierenden Studiengänge sind jeweils in § 2 der entsprechenden Prüfungsordnung festgelegt. Zusätzlich zu den übergeordneten Qualifikationszielen der Studiengänge hat die Hochschule auch in den Modulbeschreibungen für jedes Modul Lernziele festgesetzt, welche sich spezifisch auf die vermittelten Kompetenzen jedes einzelnen Moduls beziehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften soll den Studierenden die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnisse der Biowissenschaften sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt sind. Die Studierenden sollen sowohl in die Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung als auch in angewandte, berufsfeldbezogene Aspekte der Biowissenschaften eingeführt werden und neben einer breiten naturwissenschaftlichen Grundbildung vertiefte biowissenschaftliche Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus sollen sie überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit erwerben und in der Lage sein, kritisch die gesellschaftliche Bedeutung des biowissenschaftlichen Erkenntnisgewinns zu reflektieren. Dabei sollen insbesondere gründliche Fachkenntnisse im Bereich der Biologie und die allgemeinen Grundlagen der Chemie, Physik, Mathematik und Informatik vermittelt sowie Kenntnisse dieser Bereiche verknüpft und ihre Zusammenhänge erkennbar gemacht werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt sein, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Problemanalyse und -lösung im Gebiet der Biowissenschaften anzuwenden und diese

mit Fachkolleginnen und -kollegen und der interessierten Öffentlichkeit kritisch und verantwortungsbewusst zu diskutieren. Schließlich soll in einem gewählten biowissenschaftlichen Schwerpunkt exemplarisch an die aktuelle Forschung herangeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften sind nach Ansicht der Gutachtergruppe wohl definiert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Auch der Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung wird genug Raum geboten, beispielsweise im Rahmen der Durchführung von Gruppenprojekten.

Die in dem Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und beinhalten auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die genannten Qualifikationsziele vermitteln insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventen nach Abschluss des Studiums erworben haben sollen.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Masterstudiengang Biowissenschaften

Dokumentation

Im Rahmen des Masterstudiengangs Biowissenschaften sollen die Studierenden, aufbauend auf einem biowissenschaftlichen Bachelorstudium, die wissenschaftlichen Kompetenzen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen erwerben, damit sie an selbstverantwortliche Forschungstätigkeiten herangeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt werden können. Durch die explizite Wissenschafts- und Forschungsorientierung des Studiengangs sollen die Studierenden auf eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereitet werden. Der Masterstudiengang Biowissenschaften zeichnet sich durch eine große Spannweite möglicher Spezialisierungen aus und vermittelt neben vertieften fachwissenschaftlichen Kompetenzen überfachliche Schlüsselqualifikationen, wie Projektleitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Zusammenhänge des gewählten biowissenschaftlichen Spezialgebietes überblicken können, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig in Forschung und Entwicklung anzuwenden, in der Lage sein, selbstständig Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie die für den Übergang in die Berufspraxis in Führungspositionen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und überfachlichen Qualifikationen erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die in der Prüfungsordnung genannten Qualifikationsziele wohl definiert sind und dass es sich um einen forschungsorientierten Studiengang handelt. Die Studienziele und zu erreichenden Lernergebnisse der jeweiligen Module sind in den einzelnen Modulbeschreibungen verankert. Die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen dient sowohl der Entwicklung der Persönlichkeit als auch der Befähigung zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit.

Die in dem Masterstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die genannten Qualifikationsziele vermitteln insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventinnen und Absolventen erworben haben sollen und in welchen Bereichen sie anschließend tätig werden können.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Im Rahmen des Masterstudiengangs Biotechnologie sollen die Studierenden, aufbauend auf einem biowissenschaftlichen Bachelorstudium, die wissenschaftlichen Kompetenzen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen erwerben, damit sie an selbstverantwortliche Forschungstätigkeiten herangeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt werden können. Durch die explizite Wissenschafts- und Forschungsorientierung des Studiengangs sollen die Studierenden auf eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereitet werden. Der Masterstudiengang Biotechnologie zeichnet sich durch eine große Spannweite möglicher Spezialisierungen aus und vermittelt neben vertieften fachwissenschaftlichen Kompetenzen überfachliche Schlüsselqualifikationen, wie Projektleitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Zusammenhänge des gewählten biotechnologischen Spezialgebietes überblicken können, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig in Forschung und Entwicklung anzuwenden, in der Lage sein, eigenständig Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie die für den Übergang in die Berufspraxis in Führungspositionen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und überfachlichen Qualifikationen erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die in der Prüfungsordnung genannten Qualifikationsziele wohl definiert sind und dass es sich um einen forschungsorientierten Studiengang handelt. Die Studienziele und zu erreichenden Lernergebnisse der jeweiligen Module sind in den einzelnen Modulbeschreibungen verankert. Die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen dient sowohl der Entwicklung der Persönlichkeit als auch der Befähigung zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit.

Die in dem Masterstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und beinhalten auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die genannten Qualifikationsziele vermitteln insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventinnen und Absolventen erworben haben sollen und in welchen Bereichen sie anschließend tätig werden können.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Im Rahmen des Masterstudiengangs Molekulare Biomedizin sollen die Studierenden, aufbauend auf einem biowissenschaftlichen Bachelorstudium, die wissenschaftlichen Kompetenzen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen erwerben, damit sie an selbstverantwortliche Forschungstätigkeiten herangeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt werden können. Durch die explizite Wissenschafts- und Forschungsorientierung des Studiengangs sollen die Studierenden auf eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereitet werden. Der Masterstudiengang Molekulare Biomedizin zeichnet sich durch eine große Spannbreite möglicher Spezialisierungen aus und vermittelt neben vertieften fachwissenschaftlichen Kompetenzen überfachliche Schlüsselqualifikationen, wie Projektleitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Zusammenhänge des gewählten biomedizinischen Spezialgebietes überblicken können, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig in Forschung und Entwicklung anzuwenden, in der Lage sein, eigenständig Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie die für den Übergang in die Berufspraxis in Führungspositionen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und überfachlichen Qualifikationen erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die in der Prüfungsordnung genannten Qualifikationsziele wohl definiert sind und dass es sich um einen forschungsorientierten Studiengang handelt. Die Studienziele und zu erreichenden Lernergebnisse der jeweiligen Module sind in den einzelnen Modulbeschreibungen verankert. Die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen dient sowohl der Entwicklung der Persönlichkeit als auch der Befähigung zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit.

Die in dem Masterstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und beinhalten auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die genannten Qualifikationsziele vermitteln insgesamt eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventinnen und Absolventen erworben haben sollen und in welchen Bereichen sie anschließend tätig werden können.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudVO)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Münster erkennt in ihrem Hochschulentwicklungsplan die Digitalisierung und die damit verbundenen Möglichkeiten als wichtige Chance für moderne Lehrformate und für die Unterstützung der Studierenden an. So erhalten die Studierenden zum Beispiel mit der Einschreibung Zugriff auf ein umfangreiches Softwarepaket, es besteht Zugriff auf viele digitalisierte Fachbücher, Journale und Forschungsartikel über die Universitätsbibliothek, es wird die zentrale E-Learning Plattform „Learnweb“ bereit gestellt, auf der Materialien, Skripte und Hinweise zur Verfügung stehen, Studierende können Seminar-, Praktikums- und Exkursionsplätze online wählen, in einigen Klausuren kommt ein elektronisches Prüfungssystem (LPlus) zum Einsatz, Vorlesungen werden digitalisiert und den Studierenden über „Learnweb“ zur Verfügung gestellt und ein umfangreiches online-Modulhandbuch mit diversen Suchfunktionen ist über die Webpage des Fachbereichs zugänglich.

Die Gutachterinnen und Gutachter machen darauf aufmerksam, dass für die meisten Module in den online-Versionen der Modulhandbücher zwar Literaturhinweise genannt sind, diese aber, insbesondere in den Fortgeschritten- und Forschungsmodulen, fehlen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Literatur in diesen Modulen individuell mit den Studierenden abgesprochen wird oder die Studierenden lernen sollen, selbstständig geeignete Literatur zu finden. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen dieses Konzept, meinen jedoch, dass diese Praxis auch in den Modulbeschreibungen erwähnt sein sollte. Darüber hinaus machen die Studierenden darauf aufmerksam, dass es in einigen Fällen Probleme mit der Verfügbarkeit von Pflichtliteratur gab bzw. gibt und die Beschreibung der Inhalte der Fortgeschritten- und Forschungsmodule nicht immer auf dem aktuellsten Stand ist. Dieser Einschätzung schließt sich die Gutachtergruppe an und empfiehlt, dass die online-Modulbeschreibungen Literaturhinweise enthalten und die Beschreibungen der Inhalte aktuell gehalten werden sollten.

In Bezug auf die Masterstudiengänge machen die Studierenden die Gutachtergruppe während des Audits darauf aufmerksam, dass nicht alle Veranstaltungen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten werden (z.B. das Modul „Allgemeine Biotechnologie“), wodurch der Studienverlauf bei einem Beginn im Sommersemester sich von dem bei einem Beginn im Wintersemester unterscheidet. Um dies den Studierenden und Studieninteressierten transparent zu machen, empfiehlt die Gutachtergruppe, für die Masterstudiengänge idealtypische Studienpläne sowohl für den Beginn im Sommersemester als auch im Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

Die Gutachtergruppe diskutiert ausführlich mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden, ob es ein Problem darstelle, Plätze in den gewünschten Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen zu erhalten. Sie erfährt, dass zum einen die Nachfrage von Modul zu Modul sehr unterschiedlich ist und es daher passieren kann, dass man keinen Platz in einem der präferierten Module erhält. Das online-Bewerbungstool macht aber transparent, viele Bewerbungen auf die einzelnen Module vorliegen und wie daher die Chancen sind, einen Platz zu erhalten. Dieses Verfahren hilft dabei, die Studierenden möglichst gleichmäßig auf die verfügbaren Plätze zu verteilen und verhindert Verzögerungen im Studienablauf. Es gibt aber dennoch Studierende, die lieber ein oder auch zwei Semester warten, bis sie den gewünschten Platz erhalten, anstatt sich mit einem anderen weniger beliebten Modul zufriedenzugeben. Dies führt dann in einzelnen Fällen dazu, dass sich der Studienabschluss um ein oder zwei Semester verzögert. Da grundsätzlich genügend Plätze für die Studierenden zur Verfügung stehen, ist die Gutachtergruppe mit dem Verfahren einverstanden und hält das online-Bewerbungstool für ein sehr hilfreiches Instrument. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die Studierenden zu Beginn jedes Semesters über die Angebote und das online-Bewerbungstool informiert, aber die Kriterien für die Platzvergabe werden nur mündlich mitgeteilt und sind in keinem Dokument offiziell verankert und damit auch nicht nachlesbar. Aus diesem Grund erwartet die Gutachtergruppe, dass die Kriterien für die Vergabe der Plätze in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen offiziell verankert und allen Interessensträgern zugänglich gemacht werden. Die Universität Münster erfüllt diese Erwartung im Anschluss an das Audit, in dem im online-Modulhandbuch nun für die Fortgeschrittenen- und die Forschungsmodule die Kriterien für die Vergabe Modulplätzen explizit angegeben werden. Außerdem werden die Kriterien zur Platzvergabe auf der Homepage der Universität Münster veröffentlicht.

Darüber hinaus ergibt sich für Bachelorabsolvent von anderen Hochschulen das Problem, dass sie sich nicht immer rechtzeitig für die von den Lehrenden vergebenen Plätze bewerben können, da diese oftmals mit einer Vorlaufzeit von ein oder zwei Semestern vergeben werden. Um dieser Benachteiligung entgegen zu wirken, schlägt die Gutachtergruppe beispielsweise vor, ein bestimmtes Platzkontingent in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen für Bachelorabsolventen von anderen Hochschulen zu reservieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang vermittelt einen breiten Überblick über die modernen Biowissenschaften, damit die Studierenden möglichst viele Teildisziplinen kennenlernen. Dies eröffnet ihnen viele Möglichkeiten für eine anschließende Fokussierung in konsekutiven Masterstudiengängen. Die

Universität Münster setzt dabei auf „exemplarisches, nicht enzyklopädisches Lehren und Lernen“ und die „fachintegrierte Vermittlung überfachlicher Kompetenzen“. Dieser Studiengang setzt sich inklusive der Bachelorarbeit aus insgesamt 12 Modulen zusammen, die jeweils entweder ein Semester oder zwei Semester überspannen. Das kleinste Modul hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten, während die größten Module einen Umfang von 20 ECTS-Punkten haben. Alle Module beinhalten jeweils unterschiedliche Veranstaltungsformen; Praktika bzw. Praxisphasen sind vom ersten Semester an Bestandteil aller Module.

Im ersten Studienjahr werden Grundlagenmodule in Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Informatik und Freilandbiologie angeboten. Auf diese Weise soll Grundwissen in den Naturwissenschaften erworben werden, das notwendig ist, um die in der folgenden Aufbauphase vermittelten biowissenschaftliche Zusammenhänge (Zellbiologie, Molekularbiologie, Genetik, Evolutionsbiologie, Ökologie, Biodiversität, Verhaltensbiologie, Physiologie, Bioinformatik, Bioethik) verstehen zu können. Ergänzt wird das Curriculum durch das Modul „Schlüsselkompetenzen“, dessen Elemente sich über das dritte und vierte Fachsemester erstrecken. Dabei werden Medien- und Kommunikationskompetenzen der Studierenden trainiert und verschiedene Kurs- und Seminarmethoden sowie die effektive Steuerung von Lernprozessen erarbeitet.

Das dritte Studienjahr beginnt mit zwei Vertiefungsmodulen, in denen die grundlegenden natur- und biowissenschaftlichen Fachkompetenzen ergänzt und erweitert werden. Dabei können die Studierenden zwei unterschiedliche Richtungen der modernen Biologie in kleinen Gruppen (ca. 12 Studierende) theoretisch und praktisch näher erkunden. Abgeschlossen wird das Bachelorstudium mit dem Projektmodul, dem Modul „Methodische und organisatorische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften“ und der Bachelorarbeit. Im Projektmodul erarbeiten die Studierenden in kleinen Teams (3 bis 5 Personen) – betreut durch Masterstudierende – eine Fallstudie, die sich aus wissenschaftlichen Fragestellungen der biologischen Arbeitsgruppen ergeben oder in Zusammenarbeit mit der Industrie auch konkret an realen oder fiktiven Problemen eines Unternehmens orientiert sein können. Die in der Regel experimentelle Bachelorarbeit wird durch das Modul „Methodische und organisatorische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften“ in Form von Arbeitsgruppen-Seminaren, Lab-Meetings und weiteren individuellen Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist die breite biowissenschaftliche Ausrichtung des Bachelorstudiengangs der es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, in vielfältige biowissenschaftliche oder auch andere naturwissenschaftliche Masterstudiengänge einzusteigen.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachtergruppe vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie umfassende Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).

Als einzigen kritischen Punkt sieht die Gutachtergruppe die Größe der Module (6 Module à 20 ECTS-Punkte, 1 Modul à 14 ECTS-Punkte) und dass sich 5 dieser Module über zwei Semester erstrecken. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen, dass dadurch der Wechsel an andere Hochschulen im Verlauf des Studiums erschwert werden kann und außerdem ergibt sich bei so umfangreichen Modulen mit vielen Veranstaltungen das Problem, dass mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul und pro Semester zu erbringen ist (siehe dazu auch die Ausführungen unter § 12 Abs. 4). So schlagen die Gutachterinnen und Gutachter vor, beispielsweise das „Grundlagenmodul Chemie“, das Veranstaltungen zur organischen, anorganischen und physikalischen Chemie umfasst, in zwei Module und auf zwei Semester aufzuteilen. Ähnlich könnte man mit dem „Grundlagenmodul Physik/Mathematik/Informatik“ verfahren. Auch das „Schlüsselkompetenzmodul“ ist mit 20 ECTS-Punkten sehr groß und die Gutachterinnen und Gutachter merken dazu an, dass dieses Modul leider keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vorsieht, sondern nur aus Pflichtveranstaltungen besteht. Hier schlägt die Gutachtergruppe eine Öffnung, beispielsweise durch die Einführung eines Wahlpflichtbereiches, vor, in den dann auch ein Kurs in Fachenglisch (mit Einstufungstest) eingebracht werden könnte. Dies wäre sinnvoll für die Förderung der englischen Sprachkompetenz der Bachelorstudierenden.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, in den online Modulbeschreibungen die Literaturhinweise zu ergänzen und die Inhalte aktuell zu halten.

Masterstudiengang Biowissenschaften

Dokumentation

Da viele Module nicht nur in einem sondern in mehreren Masterstudiengängen Verwendung finden, ist die Struktur der drei Masterstudiengänge sehr ähnlich.

Das erste Studienjahr ist der wissenschaftlichen Spezialisierung in den Fortgeschrittenenmodulen (FGM) und dem forschungsspezifischen Kompetenzerwerb in den Forschungsmodulen (FOM) gewidmet. Die Fortgeschrittenenmodule mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkte werden in einem monatlichen Blocksystem studiert. Innerhalb eines solchen Blockmoduls befassen sich die Studierenden einen Monat lang in Übungen, Praktika, Vorlesungen, Seminaren und/oder Exkursionen mit einer Spezialdisziplin. In den Forschungsmodulen (10 ECTS-Punkte) werden die Studierenden mit den aktuellen Forschungsprojekten der jeweiligen Arbeitsgruppen vertraut gemacht. Es müssen Forschungsmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten und Fortgeschrittenen-

module im Umfang von 20 ECTS-Punkten (Master Biotechnologie) bzw. 30 ECTS-Punkten (Master Biowissenschaften und Master Molekulare Biomedizin) absolviert werden. Die sequenzielle Abfolge der Module unterliegt keiner Reglementierung.

Jedes Semester werden für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Biologie über 70 Wahloptionen innerhalb der Fortgeschrittenenmodule und rund 90 Optionen innerhalb der Forschungsmodule angeboten. Für die Plätze in den Forschungsmodulen können sich die Studierenden direkt bei den anbietenden Lehrenden bewerben. Die Vergabe erfolgt über ein fachbereichsinternes online Auswahlssystem, bei dem die Studierenden ihre Präferenzen und Prioritäten angeben können.

Ergänzt wird das Curriculum durch das Projektleitungsmodul (10 ECTS-Punkte), in dem fachübergreifende Schlüsselqualifikationen im Kontext der Fachwissenschaft erworben und trainiert werden und durch die Blockveranstaltung „Labororganisation: Umsetzung gesetzlicher Vorgaben“ (3 ECTS-Punkte), in der rechtliche Vorgaben zur Führung eines gentechnischen Labors behandelt werden.

Im zweiten Studienjahr werden parallel zur Masterarbeit die Module „Methodische und organisatorische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften“ (8 ECTS-Punkte) sowie „Aktueller Stand der Forschung“ (10 ECTS-Punkte, nur Master Biowissenschaften und Master Molekulare Biomedizin) absolviert. Im Modul „Methodische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften“ werden die in den Arbeitsgruppen etablierten speziellen methodischen Ansätze und experimentellen Techniken vermittelt und zunehmend selbstständig von den Studierenden trainiert. Im Modul „Aktueller Stand der Forschung“ sollen sich die Studierenden unter individueller Anleitung innerhalb der Arbeitsgruppen auf der Basis wissenschaftlicher Originalliteratur einen detaillierten Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu dem Themengebiet, in dem die Masterarbeit angefertigt werden soll, verschaffen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit, die in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden kann, beträgt 10 Monate, zusätzlich zur Masterarbeit müssen die Studierenden sich einer Disputation stellen, die aus einem wissenschaftlichen Vortrag über die Masterarbeit und einer anschließenden Diskussion besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist die klare forschungsorientierte Ausrichtung des Masterstudiengangs Biowissenschaften mit vielen Wahlmöglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Curriculums. Durch die Fortgeschrittenen- und Forschungsmodule erhalten die Studierenden wichtige Einblicke in aktuelle Forschungsgebiete, die dann im Rahmen der in der Regel experimentellen Masterarbeit ausgebaut und vertieft werden. In der Summe erfolgt eine fortgeschrittene wissenschaftliche Ausbildung, die die Studierenden in vorbildlicher Weise auf eine anschließende Promotion und/oder forschungsbezogene Tätigkeit vorbereitet.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachtergruppe vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie umfassende Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, in den online Modulbeschreibungen die Literaturhinweise zu ergänzen und die Inhalte aktuell zu halten.

Es wird empfohlen, idealtypische Studienpläne für die Masterstudiengänge sowohl für den Beginn im Sommersemester als auch im Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe Master Biowissenschaften

Der Masterstudiengang Biotechnologie grenzt sich inhaltlich von den beiden anderen Masterstudiengängen durch die Module „Allgemeine Biotechnologie“ (10 ECTS-Punkte) und „Innovationsmanagement und Patentrecht“ (10 ECTS-Punkte) ab. Im Modul „Allgemeine Biotechnologie“ werden biotechnologisch relevante, theoretische Aspekte der Biologie, Chemie, Technik sowie Verfahrenstechnik vertieft. Das Modul „Innovationsmanagement und Patentrecht“ behandelt die Grundlagen des Innovationsmanagements und die Besonderheiten des gezielten Hervorbringens von biotechnologischen Innovationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist die klare forschungsorientierte Ausrichtung des Masterstudiengangs Biotechnologie mit vielen Wahlmöglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Curriculums. Durch die Fortgeschrittenen- und Forschungsmodule erhalten die Studierenden wichtige Einblicke in aktuelle Forschungsgebiete, die dann im Rahmen der in der Regel experimentellen Masterarbeit ausgebaut und vertieft werden. In der Summe erfolgt eine fortgeschrittene wissenschaftliche Ausbildung, die die Studierenden in vorbildlicher Weise auf eine anschließende Promotion und/oder forschungsbezogene Tätigkeit vorbereitet.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachtergruppe vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie umfassende Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, in den online Modulbeschreibungen die Literaturhinweise zu ergänzen und die Inhalte aktuell zu halten.

Es wird empfohlen, idealtypische Studienpläne für die Masterstudiengänge sowohl für den Beginn im Sommersemester als auch im Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe Master Biowissenschaften

Der Masterstudiengang Molekulare Biomedizin grenzt sich inhaltlich von den beiden anderen Masterstudiengängen durch das Modul „Grundlagen der molekularen Biomedizin“ (10 ECTS-Punkte) ab. Im Rahmen dieses Moduls werden die theoretischen Grundlagen der molekularen Biomedizin vermittelt und die Studierenden sollen lernen, biomedizinische Fragestellungen zu entwickeln. Dabei stehen die theoretischen biomedizinischen Konzepte im Vordergrund, Methoden werden implizit als Werkzeug zur Beantwortung von biomedizinischen Fragestellungen besprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist die klare forschungsorientierte Ausrichtung des Masterstudiengangs Molekulare Biomedizin mit vielen Wahlmöglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Curriculums. Durch die Fortgeschrittenen- und Forschungsmodule erhalten die Studierenden wichtige Einblicke in aktuelle Forschungsgebiete, die dann im Rahmen der in der Regel experimentellen Masterarbeit ausgebaut und vertieft werden. In der Summe erfolgt eine fortgeschrittene wissenschaftliche Ausbildung, die die Studierenden in vorbildlicher Weise auf eine anschließende Promotion und/oder forschungsbezogene Tätigkeit vorbereitet.

Die Gutachter meinen, dass es auch für die Studierenden der Molekularen Biomedizin sinnvoll wäre, ein Modul – ähnlich wie im Master Biotechnologie – zu Innovationsmanagement und Patentrecht anzubieten.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachtergruppe vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie umfassende Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, in den online Modulbeschreibungen die Literaturhinweise zu ergänzen und die Inhalte aktuell zu halten.

Es wird empfohlen, idealtypische Studienpläne für die Masterstudiengänge sowohl für den Beginn im Sommersemester als auch im Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und -leistungen erfolgt an der Universität Münster in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen und Verfahren. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall besteht und die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung bei der Hochschule liegt (Beweislastumkehr). Dies ist in § 19 der jeweiligen Prüfungsordnung verankert.

Der Fachbereich Biologie unterstützt die Durchführung von Auslandsaufenthalte auf vielfältige Weise. So ist die Koordinatorin für Internationalisierung für Studium und Lehre am Fachbereich Biologie dafür zuständig, zusätzlich zu den Angeboten des International Office, ein umfassendes Beratungs- und Informationsangebot für die Studierenden des Fachbereichs bereitzustellen. Dazu zählen Informationen auf der Fachbereichs-Webseite unter Rubrik 'International', Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten und eine wöchentliche Sprechstunde.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Das 5. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Biowissenschaft eignet sich besonders gut für die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes und hat sich als ein Mobilitätsfenster etabliert. Dabei werden folgende Optionen regelmäßig von den Studierenden genutzt: ERASMUS-Studienaufenthalt an einer Partneruniversität, Teilnahme am Indienaustausch des Fachbereichs Biologie, Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten der Universität Münster, Betriebspraktikum im In- oder Ausland sowie selbstorganisierter Studienaufenthalt im Ausland.

Rund 30 Studierenden pro Jahr realisieren einen Studienaufenthalt über das ERASMUS-Programm; mit ihnen wird ein Learning Agreements abgeschlossen was die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen regelt. Darüber hinaus führen durchschnittlich 5 Studierende pro Jahr einen selbst organisierten Auslandsaufenthalt durch und weitere 5 Studierende pro Jahr nutzen

die Möglichkeit, ein Vertiefungsmodul an der Partneruniversität Hyderabad in Indien zu absolvieren. Ein studentisches Informationsangebot (Vortragsreihe) über die Erfahrungen ist integraler Bestandteil der Berufsfelder-Veranstaltung im Rahmen des Schlüsselkompetenzmoduls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die vielfältigen Möglichkeiten zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes und die umfangreichen internationalen Kontakte der Lehrenden als sehr positiv. Durch die Struktur des Studiengangs ist vor allem das 5. Semester für die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes geeignet. Auch die Studierenden betonen im Gespräch mit der Gutachtergruppe ihre Zufriedenheit mit den vorhandenen Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biowissenschaften

Dokumentation

In den drei Masterstudiengängen besteht die Möglichkeit, extern erworbene Leistungspunkte in den individuellen Studienverlauf zu integrieren. So können in den Masterstudiengängen Biowissenschaften und Biotechnologie bis zu 15 ECTS-Punkte und im Masterstudiengang Molekulare Biomedizin bis 40 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich der Forschungs- und Fortgeschrittenenmodule extern erworben werden. Leistungen, die im Rahmen von offiziellen Austauschprogrammen (ERASMUS, Doppelabschlussprogramm) erworben wurden, werden ohne Limit angerechnet. Darüber hinaus kann die Masterarbeit extern absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die vielfältigen Möglichkeiten zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes und die umfangreichen internationalen Kontakte der Lehrenden als sehr positiv. Durch die flexible Struktur mit umfangreichen Wahlmöglichkeiten wird die akademische Mobilität der Studierenden vorbildlich unterstützt und die Attraktivität des Studiengangs erhöht. Auch die Studierenden betonen im Gespräch mit der Gutachtergruppe ihre Zufriedenheit mit den vorhandenen Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe Master Biowissenschaften

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Master Biowissenschaften

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe Master Biowissenschaften

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Master Biowissenschaften

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aus dem vorliegenden Personalhandbuch ergeben sich die individuellen fachlichen Qualifikationen sowie die einschlägigen beruflichen und Forschungserfahrungen der Lehrenden. Das Lehrangebot wird in den zur Reakkreditierung beantragten Studiengängen im Wesentlichen vom Fachbereich Biologie bereitgestellt. In den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern (Physik, Chemie, Mathematik) des Bachelorstudiengangs wird darüber hinaus punktuell auf Lehrimporte aus anderen Fachbereichen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster zurückgegriffen. In der Gegenrichtung leistet der Fachbereich einen Lehrexport für verschiedene naturwissenschaftliche Studiengänge (Mathematik, Informatik, Landschaftsökologie, Geowissenschaften, Wasserwissenschaften und Psychologie). Für die Studierenden der Masterstudiengänge steht außerdem ein umfangreiches Modulangebot aus dem Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin, dem Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung sowie unterschiedlichen Forschungsgruppen der Medizinischen Fakultät zur Verfügung.

Laut Selbstbericht hat der Fachbereich Biologie 32 hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie 25 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Lehraufträge werden derzeit nur für den Masterstudiengang Biotechnologie im Rahmen des Moduls „Patentrecht und Innovationsmanagement“ erteilt, da diese Lehrschwerpunkte von den Lehrenden des Fachbereichs nicht kompetent abgedeckt werden können.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und der Vertreterin der Universitätsleitung erfährt die Gutachtergruppe, dass die Professur in Limnologie inzwischen wiederbesetzt wurde und das Verfahren zur Wiederbesetzung der zurzeit vakanten Professur in Mikrobiologie bereits läuft und das Lehrdeputat in der Zwischenzeit von den weiteren Lehrenden der Mikrobiologie getragen wird. Die im Selbstbericht ebenfalls als vakant dargestellte Professur in „Naturwissenschaftliches Argumentieren“ spielt für die vier hier betrachteten Studiengänge keine Rolle, sie ist nur relevant für die Lehramtsstudiengänge des Fachbereichs Biologie.

Grundsätzlich erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern die personelle Ausstattung der Universität Münster und des Fachbereichs Biologie als quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen (die HSP-Mittel werden verstetigt, die Anzahl der Studienplätze bleibt konstant), um die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele sowohl des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften als auch der drei Masterstudiengänge adäquat umzusetzen.

Zum 1. Oktober 2011 wurde an der Universität Münster mit dem Zentrum für Hochschullehre (ZHL) eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung geschaffen, die Kurse zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals anbietet. Damit wird das Ziel verfolgt, die Lehrqualität und die Lehrkompetenz der Lehrenden, zum Beispiel durch den Einsatz des hochschuldidaktischen Prinzips des Forschenden Lernens, zu verbessern, sie mit modernen didaktischen Methoden vertraut

zu machen und sie bei der Einführung digitaler Technologien in der Lehre und im Studium zu unterstützen. Das ZHL vergibt im Rahmen der Weiterqualifizierung das NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Universität Münster über ein adäquates Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden verfügt. Die entsprechenden Angebote, vor allem im Bereich der didaktischen Weiterbildung, werden von den Lehrenden regelmäßig genutzt.

Insgesamt sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die Personalausstattung angemessen ist und insbesondere in den Masterstudiengängen eine vergleichsweise gute Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden herrscht, wodurch ein enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachterinnen und Gutachter können sich bei der vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Labore neben der notwendigen Grundausstattung mit allen erforderlichen Geräten und Instrumenten ausgestattet sind und genügend Arbeitsplätze für alle Studierenden vorhanden sind. Sie sind insbesondere von der guten technischen Ausstattung und den umfangreichen Laborräumlichkeiten beeindruckt. Die Laborausstattung und die wichtigsten Geräte sind neu und auf einem Stand der Technik, der für eine aktuelle Lehre notwendig ist.

Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden äußern sich im Gespräch zufrieden mit der finanziellen und sächlichen Ausstattung. Die Öffnungszeiten, die Lernmöglichkeiten und die Verfügbarkeit elektronischer Medien in der Bibliothek werden ebenfalls als angemessen beurteilt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der sächlichen Ausstattung.

In der Summe sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die Universität Münster und der Fachbereich Biologie über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügen, um die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge adäquat durchzuführen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich Biologie der Universität Münster verwendet sowohl im Bachelorstudiengang Biowissenschaften als auch in den drei Masterstudiengängen ein kumulatives Prüfungsmodell. Dieses Modell ermöglicht eine „kleinschrittige“ Prüfung, um den Studierenden ein frühzeitiges Feedback zum eigenen Lernfortschritt geben zu können. Dieser Ansatz wird seit der Modularisierung der Studiengänge im Jahr 2002 verfolgt und aufgrund der positiven Erfahrungen hat der Fachbereich bislang daran festgehalten.

Innerhalb der einzelnen Module werden für jede einzelne Leistung (z.B. laborpraktische und freilandbiologische Arbeiten, Referate, Präsentationen, Klausuren, mündliche Prüfungen) Notenpunkte vergeben, die dann aufsummiert werden. Module sind bestanden, wenn mindestens die Hälfte der insgesamt erzielbaren Notenpunktzahl erreicht wurde; ein Bestehen jedes einzelnen Prüfungsteils ist dabei nicht notwendig. Wird insgesamt weniger als die Hälfte der notwendigen Notenpunkte erzielt, so tritt an die Stelle der Modulprüfung in Teilen eine Modulabschlussklausur, die zum Bestehen des Moduls einmal wiederholt werden kann, sodass für alle Module den Studierenden jeweils drei Versuche zur Verfügung stehen.

Bei einem schlechten Ergebnis in einem Prüfungsteil erfolgt zunächst keine Sanktion, und Schwächen innerhalb eines Bereichs des Moduls können in gewissem Maß durch Stärken in einem anderen Bereich ausgeglichen werden. Damit sollen auch schwächere Studierende motiviert werden, weiterhin an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen, und Lernerfolg und Studienfortschritt können in dieser Struktur unmittelbar abgebildet werden. Der Fachbereich Biologie hat dieses Prüfungssystem in Zusammenarbeit mit den Studierenden und Lehrenden des Fachbereichs erarbeitet, um die Prüfungslast zu minimieren und den Lernerfolg zu maximieren.

Die konkreten Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster in Abstimmung mit den verantwortlichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern organisiert. Die Bekanntgabe erfolgt frühzeitig, in der Regel zu Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters, auf der Homepage des Fachbereichs.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die eingesetzten unterschiedlichen Prüfungsformen insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten. Mit dem innovativen Prüfungssystem im Fachbereich Biologie, das sich an ähnlichen Konzepten an renommierten internationalen Universitäten (z.B. ETH Zürich) orientiert, sind sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden sehr zufrieden. Da im Rahmen der studienbegleitenden Prüfungen andere Kompetenzen überprüft werden als in den Klausuren oder mündlichen Prüfungen und in der Summe die Prüfungsbelastung angemessen ist, akzeptieren die Gutachterinnen und Gutachter das kumulative Prüfungssystem in den Masterstudiengängen und sehen hier keinen Handlungsbedarf.

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe machen die Studierenden darauf aufmerksam, dass sie in vielen Fällen keine Rückmeldung der jeweiligen Lehrenden zu den Seminarvorträgen in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen erhalten. Da eine solche Rückmeldung aber wichtig für die fachliche und didaktische Entwicklung der Studierenden ist, empfiehlt die Gutachtergruppe, den Masterstudierenden eine Rückmeldung zu allen Vorträgen in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen zu geben.

Die im Rahmen des Vororttermins inspizierten Klausuren und Abschlussarbeiten bewegen sich nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter sämtlich auf einem adäquaten Niveau und bilden das angestrebte Qualifikationsprofil und die zu erreichenden Lernergebnisse angemessen ab.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, Masterstudierenden eine Rückmeldung zu den Vorträgen in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen zu geben.

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, Masterstudierenden eine Rückmeldung zu den Vorträgen in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen zu geben.

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, Masterstudierenden eine Rückmeldung zu den Vorträgen in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen zu geben.

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Arbeitslast pro Semester ist in den beispielhaften Musterstudienplänen für jeden Studiengang direkt ausgewiesen und beträgt durchschnittlich 30 ECTS-Punkte. Pro ECTS-Punkt werden dabei 30 Stunden an studentischer Arbeitslast veranschlagt.

Die studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene wird im Rahmen der Lehrevaluation kontinuierlich auf Plausibilität überprüft. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter stimmen die veranschlagten ECTS-Punkte mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung überein und der Gesamtaufwand wird als angemessen beurteilt.

Zur individuellen Beratung der Studierenden steht am Fachbereich Biologie der Studienkoordinator zur Verfügung, welcher dabei mit der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Münster zusammenarbeitet. Darüber hinaus gibt es für jeden Studiengang eine/n Studienfachberater/in, die/der die eingeschriebenen Studierenden bei Fragen zum Studium berät.

Aufgrund der hohen Flexibilität und vielen Wahlmöglichkeiten in den Masterstudiengängen ist eine intensive Beratung der Studierenden gerade zu Beginn des Studiums essentiell, um passende Studienwege aufzuzeigen und mit möglichen späteren Berufsfeldern abzustimmen.

Auf der Basis der Einschätzung der Studierenden und der Erläuterungen der Programmverantwortlichen während des Audits haben die Gutachterinnen und Gutachter keine Zweifel, dass die Studiengänge in den vorgesehen sechs bzw. vier Semestern erfolgreich abgeschlossen werden können. Darüber hinaus erscheint der Gutachtergruppe nach den vorliegenden Studienplänen und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden die studentische Arbeitslast pro Modul und Semester als insgesamt angemessen.

Zum studentischen Arbeitsumfang sind darüber hinaus die allgemeinen Ausführungen zur Modularisierung und zum Leistungspunktesystem zu vergleichen (siehe §§ 7 und 8 StudakVO).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Die Universität Münster verwendet im Bachelorstudiengang Biowissenschaften ein kumulatives Prüfungssystem. Danach werden in größeren Modulen (14 bis 20 ECTS) Notenpunkte vergeben, die kumulativ im Rahmen von mehreren studienbegleitenden Prüfungen erworben werden, eine explizite Modulabschlussprüfung gibt es nicht. Module sind bestanden, wenn mindestens die Hälfte der insgesamt erzielbaren Notenpunktanzahl erzielt wurde. Ein Bestehen jedes einzelnen

Prüfungsteils ist nicht erforderlich. Die Universität Münster hat dieses Prüfungssystem in Zusammenarbeit mit den Studierenden und Lehrenden des Fachbereichs entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die StudakVO sieht vor, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, die Prüfungen auf das Modul – und nicht auf die einzelnen Lehrveranstaltungen – bezogen sind und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Dies wird im Bachelorstudiengang Biowissenschaften nur teilweise erfüllt. So finden insbesondere in den großen Grundlagenmodulen mehrere Klausuren statt. Die Gutachtergruppe akzeptiert, wenn zusätzlich zu Klausuren auch mündliche Prüfungen, praktische Laborarbeiten oder Referate bewertet werden, da im Rahmen dieser Prüfungen andere Kompetenzen als in den Klausuren überprüft werden. Aber bis zu drei gleichartige Prüfungen in einem Modul (z.B. im „Grundlagenmodul Chemie“) widersprechen ihrer Einschätzung nach der Intention der StudakVO. Allerdings handelt es sich dabei um sehr große Module (14 bis 20 ECTS), was dazu führt, dass die Prüfungsbelastung und Prüfungszahl pro Semester in der Summe angemessen ist.

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Prüfungsbelastung durch das kumulative Prüfungsmodell nicht höher ist, als wenn es in jedem Modul genau eine Abschlussprüfung geben würde und dass sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden mit dem Modell zufrieden sind. Darüber hinaus sehen sie, dass dieses Prüfungssystem von verschiedenen Agenturen bereits mehrfach akkreditiert bzw. reakkreditiert worden und auf Wunsch der Studierenden auch auf weitere Module der hier nicht zur reakkreditierenden Lehramtsstudiengänge ausgeweitet worden ist.

Aus diesen Gründen verzichtet das Gutachtergremium darauf, zu diesem Punkt eine Auflage vorzuschlagen. Dennoch meinen die Gutachterinnen und Gutachter, dass der Fachbereich Biologie über die Form der Teilprüfungen noch einmal nachdenken sollte und auch die Aufteilung der großen Grundlagenmodule in kleinere Module, die sich dann auch nicht mehr über mehr als ein Semester erstrecken müssten, ein mögliches Modell wäre. Dies würde auch die Studierenden-Mobilität und die Anrechnung erleichtern. Darüber hinaus wäre es auch möglich, einzelne Prüfungsleistungen, wie beispielsweise die Versuchsprotokolle, in Studienleistungen umzuwandeln. Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente empfiehlt die Gutachtergruppe, dass im Bachelorstudiengang Biowissenschaften die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul besser beachtet werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul sollten besser beachtet werden.

Master Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6

nicht relevant

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Lehrenden des Fachbereichs Biologie der Universität Münster verfolgen umfangreiche Forschungsaktivitäten und unterhalten Kooperationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Die dadurch gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Aktualisierung der Studieninhalte ein.

Die Gutachterinnen und Gutachter loben die fachaktuelle Ausrichtung insbesondere der Masterstudiengänge mit ihrer eindeutigen Forschungsausrichtung. Dies lässt den klaren Forschungsbezug der Studiengänge erkennen, mit dem die Studierenden vor allem für eine anschließende Promotion und/oder Tätigkeit in der Forschung vorbereitet werden sollen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

nicht relevant.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden sind auf mehreren Ebenen intensiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Die Fachschaft organisiert z. B. die Orientierungswoche, die einen wichtigen Beitrag zur Erstinformation der Studierenden am Fachbereich leistet. Der Studienbeirat ist paritätisch mit Studierenden besetzt und fungiert als formales Gremium zur Weiterentwicklung der Studiengänge; über die konkreten Vorschläge wird dann im Fachbereichsrat entschieden.

Neben dem allgemeinen Fragebogen zur Lehrevaluation werden weitere, spezifisch auf die Veranstaltung zugeschnittene, Fragebögen verwendet, zum Beispiel für laborpraktische Übungen. Die Evaluationen des Fachbereichs Biologie werden in der Regel online durchgeführt und finden jedes Semester oder einmal pro Jahr (bei Veranstaltungen, die nicht jedes Semester angeboten werden) statt. Die Lehrenden bekommen die Ergebnisse zu allen Fragen inkl. der Freitextanmerkungen zurückgespiegelt, während der Studiendekan eine aggregierte Form ohne Freitextkommentare (Datenschutz) erhält. Eine weiter aggregierte Form, bei der die Antworten auf einen Gesamtwert pro Veranstaltung zusammengeführt wird, wird auf der Homepage semesterweise veröffentlicht. Die Durchführungsbestimmungen sind in der Evaluationsordnung der Universität Münster verankert.

Die Gutachtergruppe erfährt während des Gesprächs mit den Studierenden, dass nicht alle Module, die im Rahmen der Masterstudiengänge durchgeführt werden, evaluiert werden. Dies betrifft die Veranstaltungen, die z.B. im Rahmen der Fortgeschrittenen- und Forschungsmodule außerhalb der Universität Münster (beispielsweise am Universitätsklinikum) stattfinden. Da es sich dabei in der Regel um individuelle Forschungsprojekte handelt, ist es sicher nicht sinnvoll, eine online-Befragung der jeweiligen Studierenden durchzuführen, aber ein Rückmeldegespräch zum Ende des Moduls wäre eine sinnvolle Möglichkeit. Dieser Mangel wird aber im Anschluss an das Audit beseitigt, in dem in den entsprechenden Modulen Rückmeldegespräche mit den Studierenden eingeführt wurden. Damit ist die Erwartung der Gutachtergruppe, dass auch die Module, die außerhalb der Universität Münster durchgeführt werden, evaluiert werden, erfüllt.

Neben den Lehrevaluationen finden seit 2007 jährliche Absolventenbefragungen statt. Im Rahmen des Projekts „Studienbedingungen und Berufserfolg“ kooperiert die Universität Münster mit anderen Hochschulen bundesweit sowie dem Institut für angewandte Statistik (ISTAT) bei der Durchführung von Absolventenstudien. Laut der letzten Absolventenbefragung strebt die überwiegende Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen nach dem Master-Abschluss eine Promotion an (Master Biowissenschaften: 70 %, Master. Biotechnologie: 79 %, Master Molekulare Biomedizin: 81 %). Einer regulären Beschäftigung (angestellt oder selbstständig) gehen nach ihrem Studium rund 33 % der Biowissenschaftlerinnen und Biowissenschaftler nach, während nur

rund 3 % eine Stelle suchen. Bei den Biotechnologinnen und Biotechnologen ergibt sich ein ähnliches Bild; auch hier gehen 33 % einer Beschäftigung (angestellt oder selbstständig) nach und 0 % sind arbeitssuchend. Auch bei den Biomedizinerinnen und Biomedizinern gehen 33 % einer Beschäftigung (angestellt oder selbstständig) nach und rund 2 % suchen eine Beschäftigung. Über die Branchen, in denen die Absolventinnen und Absolventen tätig sind, lässt die Absolventenbefragung leider keine Aussagen zu.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Im Zeitraum von 2011/12 bis 2018/19 hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften mehr als halbiert (von 2733 auf 1270), während die Zahl der Studienanfänger im selben Zeitraum um rund 30 % (von 151 auf 195) gestiegen ist. Die Bewerber-Platz-Relation hat sich somit von 15,6 auf 6,5 reduziert. Gleichzeitig ist der Numerus clausus von 1,9 im WiSe 2013/14 auf 2,5 im WiSe 2018/19 gesunken.

Die Schwundquoten liegen in den letzten Jahren bei rund 30 %. Dies ist im bundesweiten Vergleich biowissenschaftlicher Bachelorstudiengänge eine vergleichsweise geringe Quote. Dabei gehen die meisten Studierenden innerhalb der ersten drei Fachsemester verloren. In einigen Fällen wird das Bachelorstudium als Wartestudium für einen medizinischen Studiengang begonnen, um dann bei einer Platzzusage den Studiengang zu wechseln. In vielen Fällen wird das Studium abgebrochen, ohne dass die Beratungsangebote des Fachbereichs von den Studierenden wahrgenommen wurden, sodass über die Gründe keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Die Studierenden berichten gegenüber der Gutachtergruppe, dass vielfach falsche Erwartungen hinsichtlich der Studieninhalte und -anforderungen bestehen. Der Fachbereich versucht dem durch umfangreiche Informationsangebote für Studieninteressierte (Homepage, Hochschultage, Flyer, Podiumsdiskussionen, Schülerlabore, etc.) entgegenzuwirken.

In den Prüfungsjahren 2011 bis 2017 haben durchschnittlich 90 % der Studierenden das Bachelorstudium innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen. Dies ist für biowissenschaftliche Studiengänge bundesweit ein Spitzenwert. Der Fachbereich führt dieses Ergebnis auf das Prüfungssystem und die engmaschige Betreuung und Beratung der Studierenden zurück. Falls die Regelstudienzeit überschritten wird, liegt das beispielsweise an Krankheit, nicht bestandenen Prüfungen, Erwerbstätigkeit, Absolvierung Praktika oder sonstigen persönlichen Gründen. Rund 95 % der Bachelorabsolventen setzen ihr Studium im Rahmen eines Masterprogramms fort.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kann die Erklärungen der Programmverantwortlichen gut nachvollziehen und sieht außerdem, dass eine Abbruchquote von rund 30 % für biowissenschaftlichen Bachelorstudiengängen im bundesweiten Vergleich relativ niedrig ist. Die Durchführung eines „Parkstudiums“, falsche Erwartungen und fehlende fachliche Vorkenntnisse der Studienanfänger sind kein singuläres Problem des Fachbereichs Biologie der Universität Münster, sondern ein weit verbreitetes Phänomen in MINT-Studiengängen.

Die Studierenden merken gegenüber der Gutachtergruppe während des Audits an, dass die Besprechung der Ergebnisse der Lehrevaluationen nicht flächendeckend stattfindet und die Studierenden nicht in allen Fällen eine Rückmeldung von den Lehrenden erhalten. Die Studierenden können daher nicht immer nachvollziehen, ob und in welcher Weise Kritik zu Verbesserungen führt. Diese Problematik betrifft insbesondere die Grundlagenmodule des Bachelorstudiengangs. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Rückkopplungsschleifen hinsichtlich der Lehrevaluationen nicht konsequent geschlossen sind und sie empfehlen daher dem Fachbereich Biologie zu analysieren, welche Veranstaltungen dies betrifft, mit den beteiligten Lehrenden zu sprechen und dafür zu sorgen, dass eine Rückmeldung erfolgt.

Die Stundenorganisation sowie die konkrete Studienplangestaltung ermöglichen es nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich, den Bachelorstudiengang Biowissenschaften innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt wird und dabei die unterschiedlichen Interessenträger (Studierende, Lehrende, Arbeitgeber, Absolventen) eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Feedbackkreise zu schließen und die Studierenden konsequent über die Ergebnisse der Lehrevaluationen zu informieren.

Master Biowissenschaften

Dokumentation

In dem Zeitraum von 2011/12 bis 2018/19 ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang Biowissenschaften um rund 26 % gesunken (von 276 auf 202), während die Zahl der Studienanfänger im selben Zeitraum um rund 30 % (von 40 auf 53) aufgrund der Beteiligung am Masterplatz-Ausbauprogramm des Landes NRW gestiegen ist. Die Bewerber-Platz-Relation hat sich somit von 6,9 auf 3,8 reduziert.

Der Masterstudiengang war zum Sommersemester 2018 und zum Wintersemester 2018/19 nicht voll ausgelastet, obwohl alle zulassungsfähigen Kandidaten eine Zulassung erhalten haben. Dies ist auch dadurch bedingt, dass der Fachbereich die Aufnahmekapazität aufgrund der begrenzten Laborkapazitäten auf keinen Fall überschreiten will und daher die Studiengänge kaum überbucht. Aus diesem Grund hat der Fachbereich zum Sommersemester 2019 ein Zulassungsverfahren eingeführt, bei dem die Studierenden in Intervallen die Annahme des Studiengangs bestätigen müssen, um so bei Absagen, andere Studierende automatisch und frühzeitig nachrücken lassen zu können. Zum Sommersemester 2019 konnten damit alle zu vergebenden Plätze besetzt werden. Der Fachbereich diskutiert derzeit über die Etablierung von Studienschwerpunkten, die zum Beispiel durch die Wahl von Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen aus bestimmten Bereichen zusammengestellt werden können, um so den Studiengang attraktiver zu machen.

Die Schwundquoten lagen in den letzten Jahren zwischen 0 und 14 %. Diese geringen Quoten sind für Masterstudiengänge eher typisch. In einigen Fällen hat ein Wechsel in die Masterstudiengänge Biotechnologie oder Molekulare Biomedizin stattgefunden; das erklärt auch die negativen Schwundquoten in einigen Jahrgängen dieser Studiengänge.

Im Masterstudiengang Biowissenschaften halten nur rund 10 % der Studierenden die Regelstudienzeit von vier Semestern ein; viele Studierende beenden erst im Laufe des 5. oder 6. Fachsemesters ihr Studium.

Für die Überschreitung gibt unterschiedliche Gründe: Zum einen ist der Druck, innerhalb der Regelstudienzeit fertig zu werden geringer, da es keine Übergangsfrist in konsekutive Studiengänge wie beim Bachelor gibt. Der hohe Anteil an Wahlpflichtmodulen im ersten Studienjahr bedingt, dass nicht alle Studierenden ihre Wunschmodule erhalten und stattdessen lieber warten, um im Folgesemester diese Wunschmodule zu erhalten, statt freie Plätze in anderen Modulen anzutreten. Auch kann die Integration von externen Modulen, Betriebspraktika und Auslandsaufenthalten in einzelnen Fällen zu Verzögerungen führen, da Semesterzeiten und die Korridore der Blockpraktika nicht immer optimal zueinander passen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass der Fachbereich Biologie die Problematik der relativ langen durchschnittlichen Studiendauer in den Masterstudiengängen erkannt hat und Maßnahmen eingeleitet hat (z. B. Entwicklung des online-Bewerbungstools für die Fortgeschrittenen- und Forschungspraktika), um hier Abhilfe zu schaffen. Aus diesem Grund sehen die Gutachterinnen und Gutachter hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Studienorganisation sowie die konkrete Studienplangestaltung ermöglichen es nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich, den Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt wird und dabei die unterschiedlichen Interessenträger (Studierende, Lehrende, Arbeitgeber, Absolventen) eingebunden sind. Seitens der Studierenden wird darüber hinaus betont, dass in den Veranstaltungen der Masterstudiengänge Wert auf eine informelle direkte Rückmeldung durch die Studierenden gelegt wird.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Im Zeitraum von 2011/12 bis 2018/19 haben sich jeweils im Wintersemester zwischen 213 und 168 Studierende und jeweils im Sommersemester zwischen 68 und 42 Studierende für den Studiengang beworben. Zugelassen wurden im Wintersemester zwischen 19 und 27 Studierende und im Sommersemester zwischen 4 und 7 Studierende. Damit pendelt die Bewerber-Platz-Relation zwischen 7,0 und 9,9 bezogen auf die Zulassung zum Wintersemester und zwischen 8,4 und 13,6 bezogen auf die Zulassung zum Sommersemester. Der Masterstudiengang Biotechnologie ist insbesondere bei Fachhochschul-Absolventen stark nachgefragt, allerdings sind die Bewerberzahlen insgesamt leicht rückläufig.

Die Schwundquoten lagen in den letzten Jahren zwischen -13 und 12 %. Studienabbrüche spielten somit im Master Biotechnologie fast keine Rolle.

Im Masterstudiengang Biotechnologie schließen rund 25 % der Studierenden pro Kohorte ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern ab; viele Studierende beenden erst im Laufe des 5. oder 6. Fachsemesters ihr Studium. Die Gründe, die hierfür eine Rolle spielen, sind ähnlich wie im Masterstudiengang Biowissenschaften. Dabei hat jeder Studierende prinzipiell die Möglichkeit, genügend Wahlpflichtmodule zu belegen und die Regelstudienzeit einzuhalten. Aber viele Studierende warten lieber, bis sie die Zusage für ihre ersten Präferenzen erhalten, was bei besonders stark nachgefragten Themen zu Studienverzögerungen führen kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass der Fachbereich Biologie die Problematik der relativ langen durchschnittlichen Studiendauer in den Masterstudiengängen erkannt hat und Maßnahmen eingeleitet hat (z. B. Entwicklung des online-Bewerbungstools für die Fortgeschrittenen- und Forschungspraktika), um hier Abhilfe zu schaffen. Aus diesem Grund sehen die Gutachterinnen und Gutachter hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Studienorganisation sowie die konkrete Studienplangestaltung ermöglichen es nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich, den Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt wird und dabei die unterschiedlichen Interessenträger (Studierende, Lehrende, Arbeitgeber, Absolventen) eingebunden sind. Seitens der Studierenden wird darüber hinaus betont, dass in den Veranstaltungen der Masterstudiengänge Wert auf eine informelle direkte Rückmeldung durch die Studierenden gelegt wird.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Im Zeitraum von 2011/12 bis 2018/19 ist die Anzahl der Bewerbungen für den Master Molekulare Biomedizin von einem Maximalwert von 265 im WS 2012/13 auf 152 im WS 2017/18 bzw. 175 im WS 2018/19 zurückgegangen. Auch im Sommersemester sinkt die Anzahl der Bewerbungen, von 41 im Sommersemester 2012 auf 20 im Sommersemester 2018. Zugelassen werden im Wintersemester 16 bis 19 und im Sommersemester 2 bis 4 Studierende. Damit pendelt die Bewerber-Platz-Relation zwischen 8 und 15,6 bezogen auf die Zulassung zum Wintersemester und zwischen 6,8 und 20 im Sommersemester. Die Nachfrage ist zwar höher als in den beiden anderen Masterstudiengängen aber insgesamt rückläufig. Der Fachbereich ist der Ansicht, dass dies der immer stärkeren Diversifizierung der Masterstudiengänge in Deutschland und dem immer größeren Angebot an Masterstudiengängen im Bereich der Biomedizin geschuldet ist.

Die Schwundquoten lagen in den letzten Jahren zwischen -3,5 und 11,1 %. Studienabbrüche spielten somit im Master Molekulare Biomedizin fast keine Rolle.

Im Masterstudiengang Molekulare Biomedizin schließen rund 28 % der Studierenden pro Kohorte ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern ab; viele Studierende beenden erst im Laufe des 5. oder 6. Fachsemesters ihr Studium. Die Gründe, die hierfür eine Rolle spielen, sind ähnlich wie im Masterstudiengang Biowissenschaften. Dabei hat jeder Studierende prinzipiell die Möglichkeit, genügend Wahlpflichtmodule zu belegen und die Regelstudienzeit einzuhalten. Aber viele Studierende warten lieber, bis sie die Zusage für ihre ersten Präferenzen erhalten, was bei besonders stark nachgefragten Themen zu Studienverzögerungen führen kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass der Fachbereich Biologie die Problematik der relativ langen durchschnittlichen Studiendauer in den Masterstudiengängen erkannt hat und

Maßnahmen eingeleitet hat (z. B. Entwicklung des online-Bewerbungstools für die Fortgeschrittenen- und Forschungspraktika), um hier Abhilfe zu schaffen. Aus diesem Grund sehen die Gutachterinnen und Gutachter hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Studienorganisation sowie die konkrete Studienplangestaltung ermöglichen es nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich, den Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt wird und dabei die unterschiedlichen Interessenträger (Studierende, Lehrende, Arbeitgeber, Absolventen) eingebunden sind. Seitens der Studierenden wird darüber hinaus betont, dass in den Veranstaltungen der Masterstudiengänge Wert auf eine informelle direkte Rückmeldung durch die Studierenden gelegt wird.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studienangebote des Fachbereichs Biologie der Universität Münster haben eine hohe Akzeptanz unter Studentinnen, so sind sowohl im Bachelorstudiengang Biowissenschaften als auch im den drei Masterstudiengängen die Studienanfängerinnen in der Überzahl. Dies gilt auch für die Anzahl der Studienabschlüsse. In der folgenden Tabelle, die dem Selbstbericht der Universität Münster entnommen ist, werden die Studienabschlüsse im Jahr 2017 nach Geschlecht dargestellt.

Studiengang	weiblich	Gesamt	Anteil in %
B.Sc. Biowissenschaften	64	112	57,1
M.Sc. Biotechnologie	18	27	66,7
M.Sc. Biowissenschaften	19	34	55,9
M.Sc. Molekulare Biomedizin	18	25	72,0

Der Anteil der Professorinnen am Fachbereich Biologie ist hingegen relativ niedrig, so liegt dieser aktuell bei 27 %, was eine leichte Steigerung darstellt, da in neun seit 2005 abgeschlossenen Berufungsverfahren drei Professorinnen berufen worden sind. Zwar wird der Frauenförderplan der Universität Münster in Berufungsverfahren konsequent umgesetzt, allerdings ist der Anteil von Bewerberinnen auf freie Professuren mit 9 % sehr gering. Dies ist der Hauptgrund dafür, warum der Anteil der Professorinnen weiterhin relativ niedrig ist. Mehr Berufungen von Frauen auf Professuren könnten daher vor allem durch eine erhöhte Zahl von Bewerbungen von Frauen erleichtert werden. Diese Quote ist aber durch den Fachbereich Biologie der Universität Münster kaum zu beeinflussen.

Gemäß Homepage hat der Fachbereich Biologie bzw. die Universität Münster unterschiedliche Maßnahmen für den Nachteilsausgleich und für die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen. So werden die Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgesellschaft umgesetzt und bei Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und den Fachbereichen berücksichtigt. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist in alle Leitungsgremien und -kommissionen des Fachbereichs eingebunden und wirkt an den Steuerungsprozessen mit. Die Gleichstellungskommission des Fachbereichs berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte in Grundsatzangelegenheiten. Sie ist insbesondere für die Entwicklung von Frauenförderplänen zuständig und überwacht deren Einhaltung. Ein „Doppelkarriere-Büro“ (Dual Career Office) unterstützt die Partner neuberufener Universitätsmitglieder bei der Integration in den regionalen Arbeitsmarkt. Das Servicebüro Familie steht Beschäftigten der Hochschule mit Vermittlungshilfen und Initiativen zu speziellen Kinderbetreuungsangeboten zur Seite. Darüber hinaus gibt es eine Kita für Studierende mit Kind und für die Kinder von Lehrenden

werden Plätze vermittelt. Dieses Angebot soll ausgeweitet werden, denn die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Studium ist der Universität Münster ein wichtiges Anliegen. Zudem verfügt der Fachbereich Biologie über eine studentische Gleichstellungsbeauftragte und es gibt bevorzugte Wahlmöglichkeiten für Studierende mit Kind und flexible Prüfungstermine,

Mit den Zertifikaten „audit familiengerechte hochschule“ (seit 2008) und TOTAL E-QUALITY (seit 2011) wird der Universität Münster ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bescheinigt. In regelmäßigen Auditierungen wird die Umsetzung der o.g. Ziele kontinuierlich überprüft und evaluiert. Die weiteren Details sind im „Leitfaden für dezentrale Gleichstellungsbeauftragte“ beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in § 28 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Falls „eine/r Studierende/r aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgesehenen Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.“

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Universität Münster und der Fachbereich Biologie umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellten und sich der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst sind. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder in besonderen Lebenslagen. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

nicht relevant.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Seit dem Wintersemester 2017/18 gibt es das gemeinsam vom Fachbereich Biologie und dem Institute of Biomedical Sciences (ICB) der Universidade de São Paulo (USP) organisierte Doppelabschlussprogramm 'SãMBio' (São Paulo and Münster double degree in Biosciences), welches in der Vergabe von zwei Masterabschlüssen mündet. Das Doppelabschlussprogramm stellt dabei kein neues Studienprogramm, sondern eine Verlaufsvariante der bestehenden Studiengänge dar. Alle Studierenden, die in einem der drei zu reakkreditierenden Masterstudiengänge eingeschrieben sind, können sich für die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm bewerben. Zum Erwerb des zweiten Abschlusses müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mindestens 30 ECTS an der jeweiligen Partneruniversität erwerben.

Das Doppelabschluss-Programm wird bis Oktober 2021 vom DAAD aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Durch die bewilligten Mittel können je akademischem Jahr bis zu fünf Studierende der Universität Münster und fünf Studierende der Partneruniversität durch Stipendien und Reisekostenzuschüsse gefördert werden.

Die Details sind in einem Kooperationsvertrag zwischen den beiden beteiligten Universitäten geregelt, der 2016 unterzeichnet wurde und den Gutachterinnen und Gutachtern während des Audits zur Verfügung gestellt wird. Die Gutachterinnen und Gutachter halten dies für ein sehr attraktives Angebot, das seitens der Studierenden der Universität Münster auch gut nachgefragt ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Biowissenschaften

nicht relevant

Master Biowissenschaften

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Biotechnologie

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Master Molekulare Biomedizin

Dokumentation

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

nicht relevant.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität Münster stellt in Ihrer Stellungnahme zum Bericht klar: „Unter 4 werden zu den Erfolgsquoten und den durchschnittlichen Studiendauern auf Wunsch der WWU Münster keine Angaben gemacht. Die WWU Münster verweist dazu auf ihr diesbezügliches Schreiben (Stellungnahme) an den Akkreditierungsrat.“

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12.1 StudakVO) Es wird empfohlen, in den online Modulbeschreibungen die Literaturhinweise zu ergänzen und die Inhalte aktuell zu halten.

Für die Masterstudiengänge

E 2. (§ 12.1 StudakVO) Es wird empfohlen, idealtypische Studienpläne für die Masterstudiengänge sowohl für den Beginn im Sommersemester als auch im Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

E 3. (§ 12.1 StudakVO) Es wird empfohlen, Masterstudierenden eine Rückmeldung zu den Vorträgen in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen zu geben.

Für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften

E 4. (§ 12.5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul angemessen umzusetzen.

E 5. (§ 14 StudakVO) Es wird empfohlen, die Feedbackkreise zu schließen und die Studierenden konsequent über die Ergebnisse der Lehrevaluationen zu informieren.

Nach der Gutachterbewertung und im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 10 - Biowissenschaften

Die Universität hat sich viel Zeit für die Stellungnahme genommen, es geht dabei vor allem um das „kumulative Prüfungssystem“ im Bachelorstudiengang. Nachdem alle Beteiligten (Lehrende und Studierende) sehr zufrieden mit dem System sind und die Prüfungsbelastung nicht höher ist, als wenn es in jedem Modul nur eine Abschlussprüfung geben würde, sind die Gutachter nun der

Meinung, dass eine Empfehlung zur besseren Umsetzung der KMK-Vorgaben ausreichend ist. Eine Auflage dazu wird nun nicht mehr vorgeschlagen. Der Fachausschuss ist damit einverstanden, allerdings schlägt er vor, eine zusätzliche Empfehlung (E 6) zur Aufteilung der großen Module im Bachelorstudiengang in kleinere, kohärentere Module auszusprechen. Damit würde auch die Mobilität der Studierenden besser gefördert werden.

Zusätzliche Empfehlung:

(§ 12.5 StudakVO) Es wird empfohlen, die großen Module in kleinere kohärente Module aufzuteilen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission unterstützt die von der Gutachtergruppe angedachten Empfehlungen, sie schließt sich allerdings nicht dem Fachausschuss 10 an und entscheidet, die zusätzliche Empfehlung E 6 nicht zu übernehmen, da die Studierenden mit der aktuellen Situation sehr zufrieden sind und sie in den großen Modulen kein grundsätzliches Problem sehen. Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses gibt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung:

Akkreditierung ohne Auflagen

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12.1 StudakVO) Es wird empfohlen, in den online Modulbeschreibungen die Literaturhinweise zu ergänzen und die Inhalte aktuell zu halten.

Für die Masterstudiengänge

E 2. (§ 12.1 StudakVO) Es wird empfohlen, idealtypische Studienpläne für die Masterstudiengänge sowohl für den Beginn im Sommersemester als auch im Wintersemester zu erstellen und allen Interessensträgern zugänglich zu machen.

E 3. (§ 12.1 StudakVO) Es wird empfohlen, Masterstudierenden eine Rückmeldung zu den Vorträgen in den Fortgeschrittenen- und Forschungsmodulen zu geben.

Für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften

E 4. (§ 12.5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul angemessen umzusetzen.

E 5. (§ 14 StudakVO) Es wird empfohlen, die Feedbackkreise zu schließen und die Studierenden konsequent über die Ergebnisse der Lehrevaluationen zu informieren.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 01.01.2019

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung - StudakVO) vom 25. Januar 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Dieter Heineke, Universität Göttingen

PD. Dr. Alois Palmetshofer, Universität Würzburg

Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner, Universität Tübingen

Vertreter der Berufspraxis:

Dr. Walter Pfefferle, Evonik Industries, Essen

Vertreterin der Studierenden:

Lena Hegel, Universität Duisburg-Essen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Bachelor Biowissenschaften

Erfolgsquote	keine Angabe
Notenverteilung	gewichteter Mittelwert: 1,8
Durchschnittliche Studiendauer	keine Angabe
Studierende nach Geschlecht	weiblich/männlich: 320/186

Master Biowissenschaften

Erfolgsquote	keine Angabe
Notenverteilung	gewichteter Mittelwert: 1,2
Durchschnittliche Studiendauer	keine Angabe
Studierende nach Geschlecht	weiblich/männlich: 115/47

Master Biotechnologie

Erfolgsquote	keine Angabe
Notenverteilung	gewichteter Mittelwert: 1,2
Durchschnittliche Studiendauer	keine Angabe
Studierende nach Geschlecht	weiblich/männlich: 62/40

Master Molekulare Biomedizin

Erfolgsquote	keine Angabe
Notenverteilung	gewichteter Mittelwert: 1,2
Durchschnittliche Studiendauer	keine Angabe
Studierende nach Geschlecht	weiblich/männlich: 53/23

4.2 Daten zur Akkreditierung

Bachelor Biowissenschaften

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11.07.2006 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.09.2012 bis 30.09.2020 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore

Master Biowissenschaften

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.09.2018
---------------------------------------	------------

Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	17.10.2006 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.09.2012 bis 30.09.2020 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore

Master Biotechnologie

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.05.2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.09.2012 bis 30.09.2020 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore

Master Molekulare Biomedizin

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.05.2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28.09.2012 bis 30.09.2020 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):

Seminarräume, Labore

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudakVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag